

# Förderung von Filminstitutionen

Informationsblatt (Stand: Juli 2024)

Die Filmabteilung im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport fördert die Jahrestätigkeit von Filminstitutionen. Die Förderung deckt sowohl deren Vermittlungstätigkeit als auch Druckkosten ab.

## Inhaltliche Kriterien

Institutionen, die zur Förderung empfohlen werden,

- vermitteln bzw. archivieren das österreichische Filmschaffen kontinuierlich, adäquat und in wesentlichem Ausmaß,
- fokussieren auf hohes künstlerisches Niveau,
- sind nicht primär kommerziell ausgerichtet,
- entsprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit,
- zeichnen sich durch Wirksamkeit im Sinne der Zielgruppeneignung und eine für die Durchführung der Vorhaben geeignete fachliche Qualifikation der Ausführenden aus,
- berücksichtigen den Genderaspekt,
- berücksichtigen Maßnahmen im Bereich Fair Pay und
- berücksichtigen die Diversität der Beteiligten.

## Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind juristische Personen oder im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften mit einer Betriebsstätte oder Zweigniederlassung in Österreich.
- Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

- Antragstellende Institutionen werden durch Gebietskörperschaften auf Gemeinde- bzw. Landesebene gefördert,
- Anträge müssen rechtzeitig eingereicht werden (siehe Punkt „Einreichfristen“).

## Antragstellung

Die aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Filmförderung sind integrierender Bestandteil jedes Förderungsantrages.

Der Antrag inklusiver aller Beilagen ist über das Online-Antragsformular einzubringen. Unterschriften sind von den zeichnungsbefugten Personen gemäß Vereinsregisterauszug bzw. Firmenbuchauszug oder von der Einzelperson zu leisten.

Zur Antragstellung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

### 1. Beschreibung der Vorhaben

ausführliche Beschreibung der einzelnen geplanten Projekte (Programme oder sonstige Vorhaben) während des betreffenden Jahres inklusive einer Übersichtsaufstellung; bei Publikationen/Katalogen: Angaben zu Verlag, Herausgeber:innen, Autor:innen, Auflagenhöhe

### 2. Jahresrückblick

- a) wertendes Resümee zu den durchgeführten Projekten/Veranstaltungen des Vorjahres und ggf. Informationen zur Auslastung
- b) optional: Drucksorten, max. 2–3 Exemplare

### 3. Kosten- und Finanzierungsplan

detaillierter Kostenplan zum gesamten Jahresbetrieb sowie Anführung aller beantragten bzw. zugesagten Mittel anderer (öffentlicher) Stellen, Sponsor:innenbeiträge, Eigenmittel und Eigenleistungen; alle Angaben sind inhaltlich konsistent zum Antragsformular.

### 4. Aufstellung der Förderungen der öffentlichen Hand

der letzten fünf Jahre (EU, Bund, Länder, Gemeinden)

### 5. Angaben zu dem:der Antragsteller:in

aktueller Firmenbuchauszug/Vereinsregisterauszug, Vereinsstatuten, Mitgliederzahl, Höhe der Mitgliedsbeiträge

### 6. Jahresabschluss

Rechnungsabschluss des Vorjahres

Alle Unterlagen sind als Word- oder PDF-Dateien sowie als Excel-Dateien (Kosten- und Finanzierungsplan) im Zuge der Online-Antragstellung zu übermitteln.

## Einreichfristen

Die jährliche Einreichfrist endet am **15. November**.

Anträge (inklusive sämtlicher Beilagen) müssen zu diesem Termin bis spätestens 23:59 Uhr elektronisch an die Filmabteilung übermittelt worden sein.

Der Antrag gilt als nicht eingebracht, wenn die Unterlagen nach dem oben genannten Termin eintreffen oder unvollständig sind.

## Finanzierung

Die Förderung ist eine Teilfinanzierung der Jahrestätigkeit. Auf eine ausgewogene und realistische Finanzierung aus öffentlichen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) und privaten Mitteln ist zu achten.

## Vergabe

Die definitive Entscheidung und Verantwortung über die Zuerkennung von Förderungsmitteln liegt bei der zuständigen Bundesministerin/bei dem zuständigen Bundesminister.

## Verwendung der Fördermittel

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgt nach den Bestimmungen in Punkt 8 der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Bei geförderten Projekten muss in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise durch die Verwendung des Logos der Filmabteilung hingewiesen werden. Das Logo kann unter <https://www.bmkoes.gv.at/Service/Logo.html> heruntergeladen werden.

Nach Projektende ist der Filmabteilung jeweils ein Exemplar der produzierten Drucksorten zu übermitteln.

**Rückfragehinweis**

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Sektion IV – Kunst und Kultur

Abteilung IV/3 – Film

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Mag.<sup>a</sup> Antonia Rahofer

Telefon: +43 1 71 606 - 851032

E-Mail: [antonia.rahofer@bmkoes.gv.at](mailto:antonia.rahofer@bmkoes.gv.at)

Internet: <https://www.bmkoes.gv.at/>